

FESTSETZUNG GRÜNORDNUNGSPLAN

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG werden 20 % der Grundstücksfläche als gärtnerisch zu gestaltende Fläche festgesetzt. Die Breiten und Längen der Pflanzstreifen sind dem Plan zu entnehmen.

EINFRIEDUNG UND TORE
Im Gewerbegebiet Höhe bis 1,65 m aus Maschendraht mit Stahlrohrpfosten. Der Zaun ist von der Straßenbegrenzungslinie aus hinter die Pflanzung zu setzen.

ZUFahrTEN
Die Pflanzung darf durch Zufahrten mit max. 5,0 m Breite unterbrochen werden. Pro Grundstück höchstens 2 Zufahrten.

Straßenbäume
Der Parkstreifen ist jeweils nach etwa 10 m durch einen Straßenbaum zu unterbrechen. Pflanzfläche 2x 2 m, siehe Detail "Straßenbaum im Parkstreifen". Auf die am Ende des Wendehammers entstehenden Dreiecksflächen ist ebenfalls ein Straßenbaum zu pflanzen.

Pflanzung mit Baum- und Strauchgruppen, Einzelbäumen und Anlagen von Rasenflächen. Auf 100 m Länge mind. 15 Bäume, Baumgruppen bestehend aus wenigstens 3 Bäumen. Strauchpflanzung auf mind. 60 % der Fläche des vorgesehenen Pflanzstreifens. Die Sträucher sollen in Gruppen zusammengepflanzt werden. Pflanzdichte 1 St./m², endgültige Wuchshöhe 3-5 m, bei Sichtflächen 0,8 m. Pflanzware: Hochstämme 3xv., St.U. 12-14 cm, Sträucher 2xv., 100 cm.

Dichte Strauchpflanzung mit Einzelbäumen oder Baumgruppen. Pflanzdichte: 10 Hochstämme auf 100 m Länge, 1 Strauch bzw. Heister/m². Pflanzware: Hochstämme 2-3xv., St.U. 10-12 cm, Heister 2-3xv., 150 cm, Sträucher 2xv., 100 cm.

PFLANZBEISPIELE FÜR STRASSENBAUME
Tilia cordata (Winterlinde), Sorbus aucuparia (Eberesche), Quercus robur (Stieleiche). Pflanzware: Hochstämme mit durchgehendem Leittrieb, 3xv., St.U. 18-20 cm, Unterpflanzung der Bäume z.B. mit Salix repens 'argentea' (Rosmarinweide), Cotoneaster dammeri 'Skogholm' (Felsenmispel), Potentilla fruticosa 'Arbuscula' (Fingerstrauch), Pachisandra terminalis, Symphoricarpos chenaultii 'Hancock' (Schneebeere).

PFLANZBEISPIELE FÜR HOCHSTÄMME UND HEISTER
Quercus robur (Stieleiche), Sorbus aucuparia (Eberesche), Tilia cordata (Winterlinde), Betula pendula (Sandbirke), Carpinus betulus (Hainbuche), Prunus avium (Vogelkirsche), Fagus sylvatica (Rotbuche), Fraxinus excelsior (Esche), Acer campestre (Feldahorn).

BEISPIELE FÜR STRÄUCHER
Cornus sanguinea (Hartriegel), Corylus avellana (Hasel), Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen), Rosa canina (Hundsrose), Sambucus racemosa (Traubenhölzchen), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball), Prunus spinosa (Schlehorn), Crataegus monogyna (Weißdorn), Lonicera xylosteum (Heckenkirsche), Rubus fruticosus (Brombeere).

Auf den Grundstücken sind Erholungsflächen für die Beschäftigten zu schaffen, z.B. Sitzplätze, kleinere Liegewiesen.

HINWEISE

- 2367 Flurstücksnummern
- bestehende Grundstücksgrenze
- 270 Höhenlinie
- Flächen für Forstwirtschaft. Die Gebäude müssen einen Abstand von 30 m zum Waldrand einhalten. Kamine müssen einen Abstand von 50 m zum Waldrand erhalten.

SCHICHTEN- UND HANDRUCKWASSER
Gegen Schichten- und Handruckwasser sind bei den Bauvorhaben Vorkehrungen zu treffen.

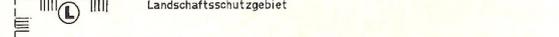
BODENFUNDE
Bei Bodenfinden ist das Landratsamt zu verständigen.

ENERGIE
Umweltfreundliche Energie (Strom oder Gas) ist zu bevorzugen.

POST
Das Fernmeldeamt ist rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen zu verständigen.

Nach der Bauvorlagenverordnung ist dem Landratsamt ein Plan für das Gesamtgrundstück vorzulegen.
Planinhalt Bsp.: a) Geländeschnitt, b) vorhandener Gehölzbestand, c) befestigte Flächen, d) Stellplätze, e) Aufteilung der Rasen- und Pflanzflächen mit Pflanzplan.

Im Baugenehmigungsverfahren ist eine Kautions für die Bepflanzung zu hinterlegen, deren Höhe von der Genehmigungsbehörde festgelegt wird.



Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schöffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg
Telefon 06021/44101
Aschaffenburg, 3.12.1981

Der Bebauungsplanentwurf hat gem. § 2a Abs. 5 BBauG vom 06.05.1982 bis 08.06.1982 öffentlich ausgelegen.

Gemeinde Hösbach
Hösbach, 09. JUNI 1982
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 03.12.1981 gem. § 10 BBauG am 05.08.1982 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Hösbach
Hösbach, 05. AUG. 1982
Bürgermeister

Zulassungsvermerk
Mit Online Anlagen gemäß § 11 BBauG mit Vlg. vom 28.12.1982 Nr. 117-610-130-Sp. He. genehmigt.
Aschaffenburg, den 29. 1983
Landratsamt Aschaffenburg

Landratsamt Aschaffenburg
28. APR. 1983
Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG am 28. APR. 1983 öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung ist der Plan gem. § 12 BBauG am 28. APR. 1983 rechtsverbindlich geworden.

Gemeinde Hösbach
Hösbach, 28. APR. 1983
Bürgermeister